



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften

Nr. 1343 Datum: 20.05.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften

Vom 20.05.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 12.05.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 20.05.2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften vom 12.02.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1213) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Das Beratungsgespräch über die Zweckmäßigkeit der gewählten Kombination führt die/der Studierende mit einer/einem Fachstudienberater/in seiner/ihrer Wahl. Auf Antrag der/des Studierenden weist die/der Studiengangskoordinator/in innerhalb eines Monats eine/n persönliche/n Fachstudienberater/in zu.

b) In Abs. 4 wird „und Mentorinnen/Mentoren“ gestrichen

c) In Abs. 6 wird „schriftlich“ gestrichen. .

2. In § 33 Abs. 2 Satz 5 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

3. In § 33 Abs. 3 Satz 5 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen

4. In § 33 Abs. 4 Satz 5 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

5. In § 33 Abs. 5 Satz 9 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

6. § 33 Absatz 6 Satz 4 wird entsprechend § 33 Absatz 5 Satz 9 geändert.

7. In § 34 Abs. 4 Satz 2 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in, im Umfang von bis zu 30 *credits*, auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

8. § 35 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Modul nach dem Aufzählungszeichen c) „Institutionen, Ökonomik für Agribusiness, 6 credits (deutsch) wird gestrichen, das Modul „Verhandlungsmanagement“ hinter dem Aufzählungszeichen g) neu aufgenommen.

9. In § 35 Abs. 5 Satz 2 wird der folgende Satz neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

10. In § 36 Abs. 3 Satz 3 wird neu gefasst:

Bis zu 15 credits können auch aus dem Modulangebot der Promotionsstudiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften gewählt werden. Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

11. In § 37 Abs. 4 Satz 3 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

12. In § 37 Abs. 5 Satz 3 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

13. In § 38 Abs. 4 Satz 2 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in, auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

14. In § 40 Abs. 2 c Satz 3 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch die Mentorin oder eine/einen Fachstudienberater/in auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

15. In § 40 Abs. 5 Satz 3 wird der folgende Satz neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Genehmigung durch eine/einen Fachstudienberater/in für die Einheiten 2 und 3 auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

16. In § 43 Abs. 4 Satz 2 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in, auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

17. In § 45 Abs. 6 wird der folgende Satz neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Genehmigung durch eine/einen Fachstudienberater/in für die Spezialisierungseinheit auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

18. In § 48 Abs. 3 Satz 2 wird neu gefasst:

Auf Antrag der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss nach Befürwortung durch eine/einen Fachstudienberater/in, auch Module aus dem weiteren Lehrangebot der Master-Studiengänge der Universität Hohenheim als Wahlmodule genehmigen.

19. Die Nummerierung der Absätze wird in § 48 korrigiert. Aus Absatz 5 wird Absatz 4.

20. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In die Liste der Wahlpflichtmodule Fachrichtung Agrartechnik wird neu aufgenommen: Einführung in die Künstliche Intelligenz, 6 credits (deutsch)
- b) Die Liste der Wahlpflichtmodule Fachrichtung Pflanzenproduktionssysteme ändert sich wie folgt:
 - neu: Anlage, Durchführung und Auswertung landwirtschaftlicher Versuche, 6 *credits* (deutsch)
 - gestrichen: Biological Pest Control, 6 credits (englisch)
 - gestrichen: Landwirtschaftliches Versuchswesen, 6 credits (deutsch)
 - neuer Titel: Wirt-Pathogen-Interaktionen, 6 credits (deutsch) – statt Wirt Parasit Interaktionen
- c) Liste der Wahlpflichtmodule Fachrichtung Tierwissenschaften mit Zuordnung zu Profilen (Profil Gesundheit und Verhalten).
 - Neuer Modulname: Spezielle Tierhygiene und Tierschutz, 7,5 *credits* (deutsch) – statt Spezielle Tierhygiene

21. Anhang 2 (Wahlpflichtmodul der Fachrichtung Agricultural Economics) wird wie folgt geändert:

Gestrichen wird "Sustainability Discourses and Environmental Sociology", 6 credits (englisch)

22. In Anhang 3 wird die alphabetische Reihung korrigiert nach dem Aufzählungszeichen n):

Liste der Wahlpflichtmodule des Studiengangs „Agribusiness“

Rohstoffe, 6 Credits (deutsch)

- o) Smart Cities, 6 credits (deutsch)
- p) Supply Chain Planning & Advanced Planning Systemes 1, 6 credits (deutsch/englisch)
- q) System Management, 6 credits (englisch)
- r) Tierhaltungstechnik, 6 credits (deutsch)
- s) Umweltschutz und Standortsicherung, 6 credits (deutsch)
- t) Verhandlungsmanagement, 6 credits (deutsch)

gestrichen wird unter Aufzählungszeichen o) „Tierhaltungstechnik, 6 credits (deutsch)“

23. In Anhang 4 wird die alhabetische Reihung nach Aufzählungszeichen f) korrigiert, das Modul “Water and Soil Management in Agricultural Production, 7,5 credits (englisch) gestrichen und unter dem Aufzählungszeichen g) eingeführt :”Irrigation and Drainage Technologies, 7,5 credits (englisch)“

Liste der Wahlpflichtmodule des Master-Studiengangs „Environmental Protection and Agricultural Food Production“

- g) Irrigation and Drainage Technology, 7,5 credits (englisch)
- h) Landscape Change, Resilience, and Ecosystem Services, 7,5 credits (englisch)
- hi) Livestock Production Systems and Development, 6 credits (englisch)
- ij) Natural Resource Use and Conservation in the Tropics and Subtropics, 6 credits (englisch)
- j
- k) Plant and Crop Modeling, 6 credits (englisch)
- l) Policy Processes in Agriculture and Natural Resource Management, 6 credits (englisch)
- m) Postharvest Technology of Food and Bio-Based Products, 7,5 credits (englisch)
- n) Renewable Energy for Rural Areas, 7,5 credits (englisch)
- o) Waste Management and Waste Techniques, 6 credits (englisch)

gestrichen wird unter Aufzählungszeichen j) “Irrigation and Drainage Technology, 7,5 credits (englisch)“

24. Anhang 5 wird wie folgt geändert:

Bei “Soil Resources and Land Use” und “Ecosystems and Biodiversity” wird als Wahlpflichtmodul neu unter Aufzählungszeichen f) aufgenommen:

Plant Ecology of Cultural Landscapes, 7,5 *credits* (englisch)

25. Anhang 7 wird wie folgt nach Aufzählungszeichen f) geändert:

g) Das Modul “Plant Ecology and Cultural Landscape, 7,5 credits (englisch) wird neu aufgenommen.

Die ursprünglichen Aufzählungszeichen g) bis j) ändern sich in h) bis k)

Artikel 2

Inkrafttreten

- 1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt für alle Studierenden, außer es wird nachfolgend etwas anderes geregelt.
- 2) Studierende, die ein gestrichenes Modul bereits gewählt haben bzw. sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden, können dieses abschließen.
- 3) Die Änderungen in § 35 und Anlage 3 bezüglich der Module „Institutionen-Ökonomik für Agribusiness“ und „Verhandlungsmanagement“ sollen für alle Studierenden gelten, die ab dem SS 2021 das Studium im M.Sc. Agribusiness aufnehmen. Studierende, die das entfallene Modul „Institutionen Ökonomik für Agribusiness“ bis zum Ende des WS 2020/2021 noch nicht abgeschlossen haben (außer sie befinden sich dann in einem laufenden Prüfungsverfahren) belegen das neue Modul „Verhandlungsmanagement“ als Pflichtmodul.

Stuttgart, den 20.05.2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-